

Wiener Stadtbibliothek

T

3103 / A

2. Ex.

M. Abt. 9 - S. D. Nr. 250 - 5 - 649 - 36400 - 31

aten.



Wiener Stadtbibliothek

3103 A

2. Ex

M. Abt. 9 - S. D. Nr. 250 - 5 - 649 - 36400 - 31



N: 2532.

U e b e r
die
A d v o k a t e n.



W i e n,
in der geroldischen Buchhandlung auf dem
Kohlmarkt Nro. 138.

1 7 8 1.

a 3. 103

2. 48,

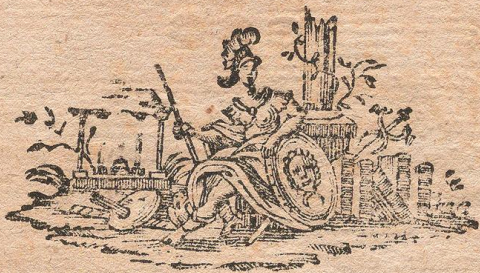
Im
Senat Muhameds.

Muhamed,
als Präses

Linguet,
als Kläger.



JN 222.342



Muhamed.

Ich als Cadi citire euch drey Advokaten hier vor mein Gerichte, weil ihr kein anderes als euer sogenanntes corpus juris erkennt. Verantwortet euch gegen die Klagen dieses Mannes, der doch auch schon lange dieses Handwerk getrieben und die Sache gut einsehen muß, daß ihr bestrafenswürdig seyd und nun 2. bringet eure Klage vor.

Linguet. Meine Klagen gegen die drey Advokaten bestehen darin, daß diese 3. Herrn so lange ich sie kenne nichts anders verübt als daß sie die armen Klienten geplündert,



ihre Rechtshändel Jahrelang hinausgedehnt, ihre Habe verpraßt und sich auf ihre Unkosten Häuser gekauft; und wenn sie sahen daß die processirende Partheyen kein Geld mehr hatten, gaben sie ihnen ihre Akten zurücke, oder verwiesen sie zu unmöglichen Bedingungen die Prozesse zu erneuern.

Muhamed. Sind ihre Klagen gegründet.

Linguet. Ja gegründet, so gewiß gegründet als die Sonne scheint. Indessen lasse man sie sich verthetbigen.

Die drey Advokaten. Wir protestiren formaliter wider den Fürgang dieses Gerichts, und fügen specialiter in optima forma hinzu, daß wir vor diesem forum qua nobis non competens gar nicht erscheinen dürfen, auch uns wegen unseren Handlungen, und Gerechtigkeiten die im jure romano gegründet, gar nicht constituiren darf.



Muhamed. Was diese Leute mit ihrem forum competens haben wollen, versteh ich nicht.

Linguet. Sie machen Exceptionem fori, das ist: Sie wollen nach ihren Rechten die sie als Advokaten haben, nicht vor diesem Gerichte erscheinen.

Muh. Wenns weiter nichts ist, damit wollen wir bald fertig werden. He meine drey Herrn Advokaten. Wollt ihr mein Urtheil anhören oder nicht? Wollet ihr nicht, so ist mirs einerley. Ich mache die Sache kurz und ihr sollt in kurzen gleich ein anderes forum haben. Um euer Jus romanum schere ich mich nichts, meine Sache ist nur gesunder Menschenverstand zu haben. Wollt ihr nicht, so sage ich euch formaliter und zum letzten Mahle specialiter, daß euch mein starker Kulimat gleich ein besseres forum anweisen wird.

Die drei Adv. (für sich) Mit dem Manne ist nicht zu spassen, er versteht nicht quid juris.



Muh. Du mit der Sprache heraus:

Die drei Adv. Wir müssen uns also volens volens dazu bequemen.

Muh. Das weiß ich wieder nicht, nolens volens!

Ling. Es will so viel sagen als gezwungen.

Muh. Du, gezwungen oder nicht gezwungen, für jetzt habe ich das Recht ein Urtheil über eure Handlungen zu fällen. Ich bin ein gerechter Mann, und werde euch nur nach euren Handlungen richten und verurtheilen. Und nun habt ihr meinen letzten Willen gehört.

Ling. Meine Herrn sie sehen also, daß kein anderes Mittel ist, als sich diesem Gerichte zu unterwerfen.

Die drei Adv. Wir geben uns also willig drein.

Muh.



Muh. Ist alles dies wahr, was man euch sagt, daß ihr Wittwen und Waisen um das ihrige gebracht? daß ihr die Prozesse so weit hinaus gedehnt, und die Partheien so müde gemacht, daß sie am Ende aus Furcht den letzten Rest ihres eigenen Vermögens noch zu verlehren ihren gerechten Ansprüchen haben entsagen müssen. Wenn alles dies wahr ist, ihr drei Advokaten, so seyd ihr werth, daß man euch nach aller möglichen Strenge behandle.

Die drei Adv. Wider diese uns aufgebürdeten Punkte kommen wir protestando ein, und beweisen, daß uns jure alles dieses zukömmt was wir von Wittwen und Waisen bekommen, weil wir nicht umsonst arbeiten können.

Muh. Alles dies ist Recht allein zwischen bekommen und bekommen ist ein Unterschied. Ein jeder, sagt daß er bekommen, was er auch unter gewissen Bedingungen und unter einer andern Bedeutung an sich gebracht hat, daß es wohl heißen könne, er hat es nicht bekommen, sondern —



Die drei Adv. In causis litigiosis ist uns nach den Rechten erlaubt soviel zu nehmen, so viel man uns giebt, und geschähe es auch unter wer wels was für Bedingungen, weil der uns bezahlt gar nicht gezwungen wird Prozesse zu führen, sondern willkührlich uns seine Sache coram iudice zu defendiren überträgt. Ich möchte also sehen, wie es möglich wäre daß man uns in diesem Falle einer Listigkeit beschuldigen könne; denn er giebt uns ja alles freiwillig, und es ist ausgemacht, daß derjenige, der in der heutigen Welt sich nicht alles zu Nutze macht, eine sehr elende Rolle spielt.

Muh. Es ist also nach eurer Meinung richtig, daß ihr von Wittwen und Waisen so viel nehmen könnt, so viel als es möglich ist von ihnen zu erhaschen, um eine gute Rolle zu spielen. Ihr habt also ein Recht, das euch gegen alle diese Dinge schützt, und wenn ihr auch durch List und Ränke die Leute zu Bettlern gemacht, so bleibt ihr dennoch ehrliche Leute. 1) Weil euer Rechte für euch sprechen. 2) Weil euch euer Gewissen von diesen Fällen davon frei spricht,
und



und nach euren Grundsätzen handeln könnt so wie ihrs eurer Rolle am angemessensten scheint. Aber wie wärs denn, wenn man eure Sachen etwas genauet untersuchte und sähe, ob sich auch eure Grundsätze mit der Vernunft und Billigkeit reimen.

Ling. Eure türkische Eminenz erlauben, daß ich also eine förmliche Untersuchung anstellen darf. Um zu beweisen, daß die drei Advokaten dem Staate mehr nachtheilig gewesen als eine Heerde Heuschrecken, die die Felder verheert.

Muh. Gut Linguet thun Sie ihre Schuldigkeit.

Ling. Ihr drei Advokaten habt ihr nicht vor zwey Jahren in der Stadt N. das Vermögen einiger Waisen gänzlich an euch gezogen, und die Mutter, damit sie ausser Stand gesetzt wurde, eure Ränke nicht zu hintertreiben, so gar für prodigo erklärt.

Die drei Adv. Dieß braucht Beweise. Wir aber sagen dazu, daß es mit der Bewilligung ihres Mannes geschehen, und ge-



seht wol hätten sie auch *pro prodigo* erklärt, so fällt die Schuld nicht auf uns, sondern auf den Richter.

Ling. Die Schuld fällt nicht auf den Richter, sondern auf euren Kopf, weil ihr dem Richter niemals die Wahrheit gesiehet, sondern in euren ganz verworrenen Gesprächen zu eurem Vortheile den Richter zu hintergehen sucht, und etwas Blaues vor die Augen macht. Wie kann der Richter anders urtheilen, als nach dem Geständnisse der Advokaten, die eigentlich die Stelle des Klienten vertreten. Allein durch eure Feinheit um etwas an euch zu locken, so bald ihr wisset, daß durch die Verzögerung der Sache euer Beutel gefüllt wird, so sucht ihr unter dem Tische zu spielen, und versteht euch untereinander, so daß die Klienten am Ende selbst nicht mehr wissen, ob das Vermögen, warum sie processiren, ihnen oder den Advokaten gehört.

Die drei Adv. Wär hier ein Richter, der wüßte *quid juris* ist, so würden wir *exceptionem inepti libelli* machen.

Mub.



Muh. Hott euch der Henker mit eurer Exception und so weiter, ich will den Inhalt der Sache wissen und weiter brauch ich nichts. Behaltet eure Exception für euch.

Ling. Nicht Exceptionem Inepti libelli! keine Schwänke und Sprünge, wenn ein jeder die Sache nach seinem Gewissen so ver trägt so wie sie ist, so brauchen wir nichts anders als einen billigen Richter die Sache giebt sich alsdann von sich selbst.

Die drei Adv. Das heißt fürwahr *extra formam* litigiren.

Muh. *Extra formam* oder nicht *extra formam*. Ich will den ganzen Verlauf der Sache wissen. Diese Leute reden von der Form des Processes, und nun in der Form zu bleiben, so möchten sie gerne um ihre Ränke zu beschönigen, *extra formam* sprechen.

Ling. Euer türkische Eminenz haben sehr schön angemerkt, möchten doch auch unsere drei Advokaten so denken!

Die



Die drei Adv. Uns geschleht Unrecht, weil man unsere Rechtsprache und den Modum procedendi verwirft und unsere jura quæ nobis competunt zu verwerfen und entkräften sucht.

Muh. So möchte ich wissen, ob diese Leute närrisch sind, indem sie von Unrecht reden, da ihnen niemand keines angethan, aber wartet! Sagt mir doch ihr Ehkannemacher worin denn eigentlich das Recht besteht.

Die drei Adv. Das Jus! das Jus! est — facultas legis naturalis, quæ nos jubet, ut tribuamus cuilibet, quod suum est. Es ist eine gewisse Gewalt des Naturgesetzes die uns verbindet einem jedem das seinige zu geben.

Muh. Gut darnach will ich euch richten. Aber Linguet seyd so gut und verfolget den Inhalt eurer Erzählung, und Klage.

Ling. Die drei Advokaten haben bethe wider die Begriffe des Rechts gesündigt, weil

weil sie ihren Nächsten unterdrückt und ihnen genommen, was sie ihnen geben sollte. Ich habe mit Erlaubniß euer türkischen Eminenz schon angemerkt, nachdem sie eine Wittib, die eine hübsche Tochter hatte, deswegen pro prodigo erklärt, damit sie die Häuser, die ihr nach allen Rechten zusammen so lange unter ihrer Obsolege erhielten, so lange die Tochter minoren seyn würde, um daraus zu ihren Vortheile das Fett von der Suppe zu schöpfen. Einer von den drei Advokaten, der kleine schwarzkopfige Pfeiferl, so nennt er sich, hatte einen Sohn, den er gerne an ihre Tochter verheurathet hätte. Die Mutter, die sehr oft um die Aufhebung der sogenannten prodigalität bat, wurde deswegen nicht gehört, weil die drei Advokaten sich miteinander verstunden, die Mutter ohne alle Ursache prodigo ließen, damit ihr der Zutritt bei allen Gerichtshöfen versperret bliebe, und ihre Vormund um so mehr Ansehen hätte.

Muh. Das hätte ich doch nicht gedacht, daß es unter den 3. Advokaten so verzweifelte Burschen gäbe. So klein diese

Rom-



Kompagnie ist, so reich ist sie auch an vor-
trefflichen Eigenschaften der Kunst und Ränke.

Ling. Nicht genug, daß sie die arme
Frau im größten Elende ließen sondern sie
verfolgten sie noch obendrein aufs erbärm-
lichste, und nicht genug, daß sie ihre Person
öffentlich veracht gemacht hatten, so wand-
ten sie allerhand Mittel an um sie andern
Häusern noch verdächtig zu machen, um ihr
den Weeg einige Hülfe zu suchen gänzlich zu
versperren.

Muh. So verantwortet euch in Ge-
genwart eures Klägers.

Die drei Adv. Wir wollen uns ver-
antworten, wenn es uns erlaubt ist die
Sache zu erstrecken, damit wir Zeit haben
uns in gehöriger Form gegen den Kläger zu
verantworten, um ihm zu zeigen daß er
nicht *via juris* gegen uns handelt, sondern
seinen Proceß *extra omnem Formam* gegen
uns angefangen. Wenn uns dieß nicht er-
laubt wird, so müssen wir gestehen, daß
wir allem Anscheine nach verlihren werden.

Muh.

Alth. Mit eurem Erstrecken, was wollt ihr damit sagen? nicht wahr ihr seyd so sehr an das Erstrecken gewöhnt, daß ihr immer und ewig erstrecken würdet. So habt ihrs immer gethan, aber bei mir, das versichere ich euch, sollt ihr nichts erstrecken. Ist es denn nicht möglich, daß ihr eure Gegenantwort eben so gut mündlich vortragen könnt, so gut wie euer Kläger seine Klage? Nichts ist leichter als die Wahrheit zu reden, und wenn man die Wahrheit reden will, so braucht man sie nicht in einem römischen Buche, das vor so viel 100. Jahren geschrieben, worden aufzusuchen. Nachmetner Meinung braucht eine Sache, von der man genau überzeigt ist, daß sie wahr ist, gar kein Studium.

Ling. Eben Recht. Das Buch, das man das Corpus juris nennt, enthält so viele ungereimte Sätze, die man mit Gewalt auf unsere Zeiten hindehnt, und machen mehr daraus als aus einem heiligen Buche, und vermuthlich darum, weils ein Schlagbaum für unsere drei Advokaten ist, die hinter demselben hervor schielen, um auf die Vorbegehenden zu lauern. Schon zu den
Zeiten



Zeiten der Römer, die uns einen unendlichen Schwarm von Chikanen, und ausgedachte Kunstgriffe zugesickt, ward gleich nach der Entstehung der Advokaten, ein allgemeines Handwerk draus gemacht, sich auf die Unkosten der Unverständigen zu ernähren, und von eben der Gattung unserer drei Advokaten war ebenfalls in Rom ein so schönes trifolium von ausgesuchten Rehern und Verdrehern des gesunden Menschenverständes. Sie hezten Leute unter einander um nur Ursache zum processiren zu haben. Einigen glückte es durch Ränke und Kunstgriffe, dem einen der auch eine ungerichte Sache hatte, Vortheile durch Lügen und ein leeres Gewäsche, zu verschaffen, wodurch alsdenn viele aufgemuntert wurden, ein gleiches zu wagen. Diese drei Advokaten in Rom liefen sogar auf dem Markte herum und hezten bei später Nacht die Käuffer und Verkäuffer zusammen, und machten ihre Gurgel und Zunge zum Instrumente ihrer Gewinnsucht. Tacitus machte einen langen Gesang von den drei Advokaten in Rom und ihren Fourberten. Die Römer aufgebracht über die drei Advokaten gaben einem jeden seinen

seinen gehörigen Titel und nannten den einem Vulturem togatum, den andern Rabulam, den dritten aber Excoriatorem pauperum. Raubvogel, Zungendrescher, und Ausbeutler der Armen. Alles dies was man noch wieder die drei Advokaten aufbringen könnte, lautet ziemlich hart, so daß ich wirklich auffer meinen Gleise treten müßte, wenn ich alles dies was man jemals wider die drei Advokaten in Rom mit guten Grunde gesagt hat, vorbringen sollte. Indessen will ich noch einige Dinge zum Unterrichte anführen, die jenen nützlich seyn können die einst unsern geendigten Proceß der drei Advokaten lesen werden. Die alten Deutschen und Römer wußten Anfangs gar nichts von den Advokaten in ihren Gerichten; allein nachdem der Handel die Leute in andere Provinzen trieb, und ihrer Geschäfte wegen nicht anwesend seyn konnten, so gaben sie die Sache gewissen bekannten verständigen und gewissenhaften Personen zur Verwaltung, und nannten Sie Sachwalter. (a)

Die Sache artete endlich ins künstliche aus,

B

und

(a) Negotium gestores.



und weil es Geld trug, so wurde am Ende gar ein Handwerk daraus gemacht. Von den Römern kamen die 3. Advokaten auch in jene von den Römern eroberten Provinzen Deutschlands, sie wurden aber sehr übel wieder zurücke geschickt. Denn als Quintillus varrus die Schlacht gegen den Armenius verlor so jagten die Deutschen die Advokaten fort weil sie durch ihre Schwente und Kunstgriffe die guten Leute in die größte Verwirrung gesetzt und unter den Familien durch ihre Verebsamkeit und Zungendrescherey grosse Feindschaft erregt hatten. Sie schnitten ihnen die Zungen ab und jagten sie alsdenn aus dem Lande. Ungarn lebte ehemals glücklich ohne Advokaten; allein Batix Mathiae corvini Königs in Ungarn, seine Gemahlin brachte einen Advokaten aus Itallen dahin. Gleich darauf ward das ganze Land mit so vielen Processen überhäuft, so daß der König um dieser Zanksucht Einhalt zu thun, sich genöthigt sahe, diesen und seine zwey Zanksucht erregende Gesellen aus dem Königreiche zu verbannen.



Muh. Bei meinem Barte: das hätte ich nicht geglaubt, erzählt mir doch noch etwas von diesen Leuthen.

Ling. Ferdinandus catholicus hatte von den Advokaten so schlechte Begriffe, so daß er ihre Ueberführung nach Amerika verboten, aus Furcht daß sie nicht etwa den Samen der Uneinigkeit in jenen Provinzen ausstreuen möchten. Das ich auch die Wahrheit rede und nicht aus einen blossen Hasse in Gegenwart Euer türkischen Eminenz so weitschichtig von den Kunstgriffen der drei Advokaten gesprochen, so verspreche ich wenn es nöthig ist, daß ich bewehrte Bücher und Schriften herbeischaffen will woraus ich die Maximen der 3. Advokaten so deutlich und gründlich beweisen will, ja so deutlich und hell wie der Sonnenschein. (a)

Muh. Was sagt ihr denn nun darauf ihr lieben Herrn Advokaten, seyd ihr mit diesem Lobe zu frieden oder wollt ihr daß er

B 2

noch

(a) Siehe Casper Sieglers Rabulistica; und dann Tra tatus de nequitia advocatorum.



noch weiter von euren Lobe etwas hören. Ihr werdet also wenn euch das noch nicht als ein gültiger Beweis zur Ueberführung hinreichend scheint, so soll euer Kläger, so wie es der Vernunft angemessen ist, seine Klage weiter fort führen.

Die drei Adv. Alle die Reden die man gegen uns vorgebracht, kann man nicht mit Grunde beweisen, und es sind weiter nichts als ausgesprengte Sachen die sich auf weiter nichts als auf ein bloße Sage gründen. Daß was uns die Leuthe geben, gehört uns von rechtswegen; Und glauben den Euer türkische Excellenz, daß sich unsere Zunge umsonst bewegen soll? Wie viele Kunstgriffe, wie viele Worte gehören dazu um nur eine einzige verworrene Sache ins helle zu setzen. Bald heißt revidiren, protestiren, controlliren, rescindiren, appelliren &c.

Muh. Nun meine drei Advokaten nichts vom appelliren, wir wollen zum Beweise unserer Sache schreiten und sehen ob die Klagen die euer Kläger vorgebracht, gegrün-
det

bet sind. 1) Habt ihr wirklich die Wittwen und Waisen betrogen? habt ihr ihnen genommen was ihnen von Rechtswegen gehörte und sie zu Bettlern gemacht? 2) habt ihr die Prozesse, die ihr in einigen Tagen hätte endigen können auf viele Jahre hinaus geschoben? um einen grössern Gewinnst daraus zu ziehen, so wie euer Kläger behauptet.

Die drei Adv. Auf den ersten Punkt antworten wir, daß es unsere Rechte so mit sich bringen so viel nehmen zu dürfen, als man uns giebt, und wenn ja einige Leute Wittwen oder Waisen über dem processiren zu Grunde gegangen so ist es nicht unsere Schuld. Und wenn auch einige Betteln gehen so haben sie wenigstens den Trost des Rechts wegen Betteln zu gehen, denn dem jure zu liebe muß ein Mensch doch auch was thun; denn es steht geschrieben fiat justitia et pereat mundus, und wär dies nicht etne Schande, daß derjenige der das Recht vertheidigt eher Betteln gienge, als derjenige dessen Rechte der Advokat vertheidigt. Und wenn man der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen will, und die Sache von



der wahren Seite betracht, so gesehen wir den ersten Punkt unter den darunter begrieffenen Klauseln willig ein, und versprechen wenn nur weiter keine Frage in Betracht des ersten Punktes an uns gethan wird, weiter nichts zu repliciren insofern man uns zugesteht daß dieses damnum was die Wittwen und Waisen daraus erwachsen kein Damnum reali, sondern ein Damnum casuale angesehen werden solle. Mit dem übrigen wollen wir auch bald fertig werden.

Nuh. Ihr gesteht also daß die Leuthe durchs processiren so arm geworden daß sie am Enden mußten Betteln gehen. Dieß ist eine nothwendige Folge eurer ganzen Vertheidigung. Denn das was ihr ohngefähr dawider einwenden wolltet und nach eurem Schlendrian wisset, mag und will ich gar nicht hören, denn sonst würde ich mit euch in Ewigkeit nicht fertig. Es mag nun ein Damnum casuale oder reale seyn, genug ich erkenne euch für schuldig weil ihr den Leuthen gleich beim Anfange entweder nicht gesagt, die Sache ist ungerecht ihr könnt sie nicht gewinnen; oder nicht gleich zu Ende
ge=

gebracht. Ist es denn nöthig über einen einzigen Streitigen Punkt 10. bis 12. Jahre zu processiren, ohne daß der Klient am Ende von 10. Jahren noch nicht weiß was aus der Sache werden wird. Genug ich höre euch über diesen Punkt nicht mehr an mein Urtheil werdet ihr nun bald hören, und was sagt ihr denn zum zweiten Punkte? warum dehnt ihr denn die Prozesse so weit hinaus.

Die drei Adv. Dies ist die gewöhnliche Regula juris daß man der Gerechtigkeit, nu nach gehöriger Form rechtens fürgehen zu können, der Sache ihren ordentlichen Lauf lassen müsse. Dem die gehörigen Beweise können nicht so bald herbeigeschaft und folglich kann auch der Proceß nicht so gleich geendigt werden, denn wo die gehörigen Beweise fehlen dort hört auch das Recht auf zu sprechen, und darum wird einige geraume Zeit dazu erfordert die Sache in ihr helles Licht zu setzen.

Ling. Dies alles, Euer türkische Excellenz, sind nur Ausflüchte, nichts als Springe. Denn derjenige der nicht mit



seinen gehörigen Beweisen versehen ist sollte abgewiesen, und wie es nach unsern alten Schlenbrian heißt als einen proterve litigans erklärt werden. Allein diese drei Advokaten haben eine jede Sache wie Euer türkische Excellenz selbst zu sehen geruhen, übernommen so verzweifelt sie auch immer seyn mochte; und haben also die Sache zu ihren Vorthelle verwickelt. Die 3. Advokaten haben alsdenn die Leuthe an einander gehezt ihnen einen baldigen Ausgang der Sache versprochen, und sie also auf diese Art lange Jahre hindurch zu ihrem größten Vorthelle und zum Schaden der Klienten bei der Nase herum gezogen. Der kleine schwarzkopfige Pfeifferl so tuckmäußisch er auch da steht ist der ärgste unter ihnen, und hat so gar wie man sagt den ewigen Juden um seinen Mantel gebracht.

Muh. Schöne Streiche. Aber wenn ihr Menschen seyn wollt, warum geht ihr nicht wie Menschen mit euren Nächsten um? warum sagt ihr ihm denn nicht, Freund diese Sache ist ungerecht, ich kann sie nicht über mich nehmen, denn sonst würde ich mein Gewissen verlegen.

Ling.

Ling. Dies ist die Sache der 3. Advokaten nicht, so wie wirs schon gesehen haben. Der mit dem dicken Bauche aß gerne Aустern, und wenn ihm jemand ein Täßchen zuschickte, so hatte der Klient in seiner Meinung schon Recht. Der Krumbeinige ritt gerne auf dem Lande herum, folglich war ein hübscher Gaul ein trefflicher Beweis für die Rechtsache seines Klienten. Pfeiffers Frau aß gerne gebackene Hühner und Herr Pfeifferl gerieth in eine himmlische Freude wenn er Dukaten sah, so daß in seinen Augen niemand ehrlicher und rechtschaffener war als derjenige, der ihm einen Beutel Dukaten zeigte, und also sehr oft vor Enthusiasmus seinem Klienten um den Hals fiel und ausrufte, gerechter Mann ihnen muß man helfen. Das übrige versteht sich von sich selbst.

Muh. Ich mag die drei Advokaten nicht mehr vor mir sehen, ich will ihnen ihr Urtheil fällen.



U r t h e i l

über die

D r e i A d v o k a t e n.

- 1) Soll Herr Dickbauch. Der erste aus den 3. Advokaten weil er sehr gerne Austeru gegessen und als ein Mitgesell der Lausenmacheren aus Liebe zu den Austerfässern aus einer ungerichten Sache eine Gerechte gemacht, zur Straffe einen Fuchschweif an seiner Perücke statt des HarbeutelS tragen, und des Tages hindurch Sommer und Winter 50. Austeru essen. Er soll ztenS so bald es ihm einfällt einen ungerichten Proceß für Austeru

Mustern zu führen, einen Monat vorher auf den schärfsten Musterschalen sitzen und liegen.

Der Krumbeinige oder der zweite von den 3. Advokaten der so gerne reitet und einen Gaul für das corpus juris und die Madame justitia anseht, soll täglich 3. Stunden aus einem hölzernen spitzrückigen Pferde reiten und das Bild der Justiz immer vor Augen haben und stündlich 100mal die Worte *memento mori* Krumbeinne, mit lauter Stimme recitiren.

Der schwarzkopfige Pfeiffel der von dem Glanze der schimmernden Dukaten in ein himmlisches Entzücken geräth, soll so bald er mit einem Klienten spricht, sich ein grosses Pflaster auf die Augen legen, und während dem Gespräche nach 5. oder 6. Zeilen die
Worte



Worte wiederholen: der Ungerechte kann nicht seelig werden. Weil sei-
 Frau aber so gerne Hünner gegessen,
 so sollen sie Graupen und eine ge-
 brattene 15jährige Henne statt der
 gebratenen Hünner essen, damit sie
 sich ihrer begangenen Sünden erin-
 nern mögen. Pfeifferl aber soll sich
 in allen Gegenden nach dem ewigen
 Juden erkundigen und ihm seinen
 Mantel geben.

E n d e.



